



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 55. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 23.01.2025

zu Drucksachen Nr.: 1197/2024/1

Errichtung eines Carports, Neuwerker Weg 19, Fl.-Nr. 651 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Bauherr hat mit Antrag vom 05.11.2024 den Abbruch eines bestehenden Wohnhauses sowie den Neubau eines großen Carports auf dem Anwesen Neuwerker Weg 19 beantragt. Dabei soll eine neue Grundstückszufahrt geschaffen werden. Die neue Zufahrt war überbreit geplant und hätte Bodenfläche unnötig versiegelt. Gleiches gilt für eine geplante Zufahrtsfläche zum/vor dem neuen Carport.

In dieser ursprünglichen Erschließungsvariante wären erhebliche Grünflächen zugunsten von Verkehrsfläche versiegelt und überplant worden.

Der Bauausschuss hat daher diese Erschließungsvariante auf dem Grundstück Neuwerker Weg 19 abgelehnt.

Nunmehr stellt der Bauherr einen korrigierten Plan für die interne Erschließung vor. Der neue Carport soll über eine reduzierte östliche Grundstückszufahrt (mit Begrünung der östlichen Grenze) sowie einer reduzierten inneren Verkehrsfläche vor dem Gebäude Neuwerker Weg 19a erschlossen werden.

Die Überprüfung hat ergeben, dass der nunmehr reduzierte Erschließungsumfang akzeptabel ist und der vorliegenden Freiflächenplanung zugestimmt werden kann.

Insgesamt kann somit den zur Errichtung des Carports eingereichten Unterlagen vom 13.12.2024 zugestimmt werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Carports gemäß den eingereichten Unterlagen vom 13.12.2024 wird hergestellt.